

## **Information nach § 37 Absatz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

### **Bekanntmachung zum Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen im Netzgebiet der Unterfränkischen Überlandzentrale eG**

Sehr geehrte Anschlussnutzer, Anschlussnehmer und Anlagenbetreiber,

das neue Messstellenbetriebsgesetz ist am 02.09.2016 in Kraft getreten. Als grundzuständiger Messstellenbetreiber sind wir verpflichtet, entsprechend der gesetzlich vorgegeben Kategorien und Fristen Messstellen mit moderne Messeinrichtungen bzw. intelligente Messsysteme in unserem Netzgebiet auszustatten.

Eine moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Stromzähler, der den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

Ein intelligentes Messsystem besteht aus zwei Komponenten:

- einer modernen Messeinrichtung und
- einer Kommunikationseinheit, dem sogenannten Smart-Meter Gateway.

Die Unterfränkische Überlandzentrale eG wird den Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme in ihrem Netzgebiet, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, schrittweise ab Februar 2019 durchführen. Die mit dem Rollout verbundenen Arbeiten bei Ihnen werden durch die Unterfränkische Überlandzentrale oder durch beauftragte spezialisierte Dienstleister vorgenommen werden.

Nach § 5 sowie § 6 des Messstellenbetriebsgesetzes haben Sie die Möglichkeit einen anderen Messstellenbetreiber auszuwählen. Dieser dritte Messstellenbetreiber muss den einwandfreien Messstellenbetrieb entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gewährleisten. Zudem müssen Sie in diesem Fall einen gesonderten Vertrag mit dem dritten Messstellenbetreiber abschließen.

Die Unterfränkische Überlandzentrale eG wird Sie nochmals gesondert und rechtzeitig über den anstehenden Rollout informieren. Spätestens 2 Wochen vor den anstehenden Arbeiten erfolgt die konkrete Bekanntgabe des Termins.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen sowie alle weiteren relevanten Informationen sind auf der Internetseite der Unterfränkischen Überlandzentrale eG ([www.uez.de](http://www.uez.de)) veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung stellt die gesetzlich verpflichtende Information gemäß § 39 Absatz 2 des Messstellenbetriebsgesetzes der Unterfränkischen Überlandzentrale eG dar.

Lülsfeld, den 01.11.2018

Unterfränkische Überlandzentrale eG